



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Taurus Edelmetalle AG

Vielfältigung und Weiterverarbeitung nur mit Zustimmung

1. Rechtsverhältnis

Die Taurus Edelmetalle AG (Taurus) ist ein Händler von Edelmetallen in Form von gängigen Barren sowie Münzen, welche zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Die rechtliche Grundlage bilden der Edelmetallkauf- und -lagervertrag (EKL) sowie die vorliegenden AGB. Für jeden Kauf muss ein separater EKL abgeschlossen werden. Die Taurus bietet kein Investment an und führt weder Konten noch Depots.

2. Edelmetalllager

Dem Edelmetallkäufer kann ein zoll- und mehrwertsteuerfreies Lager zur Miete vermittelt werden, wobei die gelagerten Edelmetalle im Eigentum des Käufers bleiben und vom Vermögen eines Dritten ausgedeutet sind.

3. Gebühren, Zinsen

Die jährliche Lagergebühr beträgt 1,5 % des Edelmetalllagerwertes, berechnet zum tagesaktuellen Briefkurs der Taurus, erstmals berechnet (pro rata temporis) und fällig am Tag des Edelmetalleinkaufes und hernach für jeweils ein Jahr im Voraus per 31. Dezember. Die Gebühr wird direkt dem Edelmetalllagerbestand abgebogen. Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr pro rata temporis bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes. Jeglicher Zins steht der Taurus zu.

4. Abschlussgebühr

Der EKL-Vermittler vereinbart mit dem Käufer eine Abschlussgebühr von maximal 5% auf die Kaufsumme. Die Abschlussgebühr ist geschuldet und fällig mit der Zahlung der Kaufsumme bei Erstabschluss sowie bei Aufstockung eines bestehenden Edelmetalllagers. Der Käufer hat kein Recht auf Verrechnung der Abschlussgebühr pro rata temporis bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme seines eingelagerten Edelmetallbestandes.

5. Edelmetallart und -form

Der Käufer bestimmt in welchem Verhältnis er Gold und/oder Silber kauft und einlagert. Die Taurus lagert für den Käufer in der Regel 1 Kilo Gold-, sowie 1'000 Unzen Silberbarren ein, weshalb die im Lagerbestand ausgewiesenen Edelmetalle grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen sind. Es ist zu beachten, dass die Gewichte bei den 1'000 Unzen Silberbarren zwischen ca. 950 und ca. 1050 Unzen schwanken. Neben Barren kann die Taurus auch gängige Münzen sowie Granulate für den Käufer kaufen und lagern.

Käufer mit weniger als 1'000 Unzen Silber können alternativ und/oder zusätzlich mit 25 % gängigen Münzen eingedeckt werden.

Käufer mit mehr als 1'000 Unzen Silber können für die Fraktion mit gängigen Münzen vollständig eingedeckt werden.

6. Edelmetalleinheiten

Taurus kann für Gutschriften, Belastungen und physische Auslieferungen minimale Gewichts- und/oder Stückerheiten vorschreiben, wie z.B. Barren und gängige Münzen, aufgeführt in Stück mit den entsprechenden Gewichtangaben in Gramm oder Unzen. Für Gold beträgt die kleinste Einheit 1 Gramm, für Silber 1 Unze, sowie Granulate. Die Einlagerung kann zusätzlich oder alternativ nur in Gramm und/oder Unzen Feingewicht-Angaben erfolgen.

Gängige Münzen werden nach dem von Taurus festgesetzten Briefkurs ohne numismatische Wertung wie Jahrgang, Qualität, Erhaltung, Seltenheit, usw. bewertet, wobei der Käufer lediglich den Anspruch auf den Material- jedoch nicht den etwaigen numismatischen Wert hat.

7. Bezahlung und Kauf der Ware

Mit Unterschrift des EKL ist der Kauf unter Berücksichtigung des Widerrufsrechtes rechtsgültig zustande gekommen. Die Kaufsumme plus Abschlussgebühr ist spätestens mit Ablauf der Widerrufsfrist fällig. Erfüllungsort ist der Sitz der Taurus.

Der Käufer kann die Kaufsumme plus Abschlussgebühr entweder direkt an die Taurus oder auf das Konto eines mit der Taurus korrespondierenden Rechtsanwaltes in Deutschland überweisen. Sämtliche Gebühren (Treuhand, Bank, usw.) trägt der Käufer.

Die Edelmetalle werden nach Eingang des vollständigen Kaufbetrages bei der Taurus spätestens binnen fünf Liechtensteinischen Bankarbeitstagen zu den tagesaktuellen Briefkursen der Taurus für den Käufer eingekauft. Taurus trägt keine Verantwortung für Währungsschwankungen und Wechselkurse.

Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Käufer mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung als einverstanden.

Die Geld- und Briefkurse der Taurus berechnen sich auf der Grundlage des jeweiligen tagesaktuellen Londoner Nachmittags-Fixings (London Fixing p.m.) oder des tatsächlichen Einkaufspreises für die entsprechende Edelmetallart zusätzlich oder abzüglich einer Handelsspanne für Kleinsortenerlöszuschläge, Bearbeitungs- und Administrationskosten, Versicherungen, Transportkosten usw. Eine unverbindliche Preisübersicht wird auf der Internetseite der Taurus veröffentlicht.

8. Lagerbestand

Ein Auszug über den Lagerbestand mit Bewertung wird jährlich erstellt und an die im EKL genannte Adresse postalisch zugestellt. Unstimmigkeiten sind der Taurus binnen vierzehn Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert. Der Käufer trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden.

Sofern nicht ausdrücklich 1 Kilogramm Gold- sowie 1'000 Unzen Silberbarren erwähnt werden, weist der Lagerauszug lediglich den Teil eines Ganzen aus, sowie ggf. im Silber gängige Münzen.

9. Verkäufe, Legitimation

Alle Verkaufsaufträge sind schriftlich (keine Email) zu erteilen, wobei eine beglaubigte Passkopie und/oder ein beglaubigter Handelsregisterauszug beizulegen sind. Die Taurus prüft die Legitimation des Käufers, haftet aber bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für den Schaden, der durch das Nichterkennen von Legitimationsmängeln, Fälschungen usw. entstehen könnte.

Insbesondere sind Zustelladressen, Zweitinhaber, Vollmachten, letztwillige Verfügungen usw. für die Taurus unbeachtlich, weshalb jede Haftung ausdrücklich abgelehnt wird. Der Käufer haftet mit dem eingelagerten Material für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Sofern die Taurus den Lagerbestand des Käufers ankauft, wird innerhalb fünf liechtensteinischer Bankarbeitstage nach Eintreffen des schriftlichen

Verkaufsauftrages der Ankauf abgewickelt, wobei die Taurus dem Käufer einen Geldkurs gemäß Ziffer 7 für die entsprechende Edelmetallart stellt. Der Käufer ist frei, diesen Geldkurs der Taurus zu akzeptieren oder sich Edelmetall im Umfang des Geldwertes physisch ausliefern zu lassen. Die Taurus ist ausdrücklich nicht verpflichtet den Lagerbestand des Käufers anzukaufen. Bei allgemeiner Panik, chaotischen oder zwangsregulierten Märkten, höherer Gewalt oder Zufall usw. kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Stellung von Brief- und Geldkursen als auch in der gesamten Abwicklung kommen. Die Taurus lehnt dafür jede Haftung ab.

10. Physische Auslieferung

Der Käufer kann jederzeit die Auflösung seines Edelmetalllagers verlangen, wobei folgendes zu beachten ist:

A) Ganze Edelmetallbarren: Sofern der Käufer den Gegenwert von 1 Kilogramm Gold, und/oder 1'000 Unzen Silber bzw. ein Vielfaches davon eingelagert hat, wird ihm diese Menge physisch ausgeliefert.

B) Fraktionen: Fraktionen werden grundsätzlich in Geldwert nach Ziffer 7 umgerechnet. Nach Wahl der Taurus kann dann der Geldwert in Edelmetallkleinmengen nach Ziffer 6 umgerechnet und ausgeliefert werden. Der Käufer ist auch berechtigt die Differenz zu einem Edelmetallbarren aufzuzahlen und sich diesen ausliefern zu lassen.

Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Käufers, wobei z.B. Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuern, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Bereitstellung der Edelmetalle benötigt mindestens vierzehn Arbeitstage.

11. Kündigung des Lagervertrages

Die Parteien können den Lagervertrag jederzeit schriftlich kündigen, wobei für die Abwicklung die Ziffern 9 ff. zu beachten sind. Im Falle der Kündigung behält sich die Taurus das Recht vor, entweder die Edelmetalle oder den Geldwert zu liefern.

12. Steuern

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Käufer richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften in seinem Domizilland. Der Käufer haftet allein für die steuerlichen Auswirkungen. Es wird empfohlen einen Steuerspezialisten zu konsultieren.

13. Risikohinweise

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für einen künftigen und konstanten Wertzuwachs. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können, weshalb eine hohe Volatilität in Kauf genommen und im ungünstigen Moment auch mit einem Verlust gerechnet werden muss. Von Käufen auf Kredit wird abgeraten. Die Taurus lehnt jegliche Haftung für Verluste ab. Ebenso haftet die Taurus nicht bei Ereignissen wie Krieg, höhere Gewalt, erratische Märkte, staatlichen Eingriffen, sowie Zufall usw.

14. Gültigkeit und Änderungen der AGB

Diese AGB ersetzen alle vorhergehenden. Sie sind integrierender Bestandteil des EKL. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Die Taurus behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor, insbesondere aufgrund Änderung der gesetzlichen Vorgaben. Diese werden dem Käufer in geeigneter Form, vorab schriftlich, zur Kenntnis gebracht und treten 14 Tage nach Erhalt in Kraft.

15. Salvatorische Klausel

Sollte nach dem Recht einer Rechtsordnung zu irgendeiner Zeit eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen AGB sowie des EKL unberührt.

16. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Käufers mit der Taurus unterstehen Liechtensteinischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Die Taurus hat auch das Recht, den Käufer bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

17. Widerrufsrecht

Der Käufer kann den EKL innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Es gilt das Datum des Poststempels. Allfällig überwiesenes Geld wird abzüglich Bank-, Treuhand- und Administrationsspesen zurückerstattet. Der Käufer verwirkt das Widerrufsrecht, wenn er den vereinbarten Kaufpreis innerhalb der Widerrufsfrist zahlt.

Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen, verstanden und erhalten zu haben. Er anerkennt ausdrücklich den Inhalt und die Bedingungen der AGB.

Vorname und Name _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Taurus Edelmetalle AG
Heiligkreuz 15
Postfach 860
9490 Vaduz
Liechtenstein
www.taurusedelmetalle.com
Tel.: +423 263 44 44
Fax: +423 263 44 46

Taurus Edelmetalle AG
- Infobüro -
Kurfürstendamm 215
10719 Berlin
Deutschland
info@taurusedelmetalle.com
Tel.: +49 (0) 30 887 27 66 60
Fax: +49 (0) 30 887 27 66 66



TAURUS EDELMETALLE AG

Heiligkreuz 15, Postfach 860, 9490 Vaduz, Liechtenstein
Tel.: +423 263 44 44, Fax: +423 263 44 46
www.taurusedelmetalle.com

EDELMETALLKAUF- UND -LAGERVERTRAG

Herr Frau Eheleute Partnerschaft

Vorname(n)	Name(n)	
Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort, Land)		
Telefon	Email	
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Familienstand	Kinder	
Ausweis / Pass ausgestellt von	Ausweis / Pass gültig von - bis	Ausweis- / Pass-Nummer

	Kaufpreis	plus Abschlussgebühr _____ %	Überweisungsbetrag
Kaufvertrag	EUR	EUR	EUR
Dieser Kauf ist:	<input type="checkbox"/> Neuer Auftrag	<input type="checkbox"/> Aufstockung zu Lager-Nr.:	
Überweisung erfolgt an/auf:	<input type="checkbox"/> Empfänger: Taurus Edelmetalle AG IBAN: LI83 0881 0000 2270 7403 7 BIC/SWIFT: BLFLLI2X Bank: LGT Bank Liechtenstein AG, Vaduz		<input type="checkbox"/> Treuhandkonto in Deutschland RA Carsten Werner Konto Nummer: 641 81 15 BLZ: 100 700 24 Bank: Deutsche Bank, Berlin
Metallverteilung (100%):	Gold: ca. _____ %	Silber: ca. _____ %	
Sonstiges:			

SORGFALTPFLICHT

Aufgrund des Sorgfaltspflichtgesetzes sind wir verpflichtet, beim Abschluss von Edelmetallverträgen die Identität des Käufers sowie die wirtschaftlich berechnete Person festzustellen. Diese Prüfung erfolgt durch den Vermittler. Die Richtigkeit der Angaben wird mit den Unterschriften bestätigt.

(Kopie eines amtlichen Dokuments z.B. Pass beilegen mit Unterschrift des Vermittlers und Erklärung: Original eingesehen)

Wirtschaftlicher Hintergrund / Herkunft der Vermögenswerte:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erbschaft / Schenkung | <input type="checkbox"/> Immobilien | <input type="checkbox"/> Erwerbseinkommen |
| <input type="checkbox"/> Sparanlagen | <input type="checkbox"/> Finanzerträge | <input type="checkbox"/> Geschäftstätigkeit |

Wirtschaftlich berechnete Person:

Der Vertragspartner erklärt, dass das überwiesene Geld nicht aus einer illegalen Quelle stammt und dass er selbst wirtschaftlich Berechtigter ist. Ebenso erklärt er, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Edelmetallkauf- und Lagervertrag (EKL) erhalten, gelesen, verstanden hat und dem Inhalt zu stimmt.

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Vermittler
Beilagen: <input type="checkbox"/> Pass/Personalausweiskopie	<input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/> Partner-ID <input type="text"/>